



**DEPARTMENT OF THE ARMY**  
UNITED STATES ARMY EUROPE  
UNIT 29351  
APO AE 09014-9351

AEPE-C

08. November 2018

**MEMORANDUM FÜR SIEHE VERTEILER**

**BETREFF:** Allgemeines Aufhebungsvertragsprogramm für ortsansässige Arbeitnehmer in Deutschland

**1. Bezugsdokumente**

a. Tarifvertrag vom 16. Dezember 1966 für die Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

b. Tarifvertrag vom 31. August 1971 zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

c. Tarifvertrag vom 2. Juli 1997 über Rationalisierungs-, Kündigungs- und Einkommenschutz.

d. Memorandum, HQ USAREUR, AEAGA-CL, 15. Juni 2015, Betreff: CPD Policy Memorandum, LN-GE-EMP-9, Programm für Aufhebungsverträge für ortsansässige Arbeitnehmer in Deutschland.

e. Das unter 1d aufgeführte Bezugsdokument verliert hiermit seine Gültigkeit.

**2. Zweck**

Neuveröffentlichung einer Aufhebungsvertragsrichtlinie zur Regelung eines Aufhebungsvertragsprogrammes und Abfindungszahlungen für ortsansässige Arbeitnehmer in Deutschland gemäß der Bezugsdokumente 1a-c. Bei diesem allgemeinen Aufhebungsvertragsprogramm handelt es sich um ein Managementtool, welches Anreize zum vorzeitigen Ausscheiden für Arbeitnehmer bietet, deren Stellen im Rahmen eines Stellenabbaus gestrichen worden sind oder gestrichen werden sollen, sowie für Arbeitnehmer, die eine Stelle zur Unterbringung von Arbeitnehmern, die von einem Stellenabbau betroffen sind, frei machen.

**3. Grundsätze**

a. Dieses Programm begründet keinen Arbeitnehmeranspruch. Die Dienststellenleitung muss jedem Antrag auf einen Aufhebungsvertrag auf Grundlage der Organisations- und Auftragsanforderungen vorab zustimmen.

b. Wenn Abfindungszahlungen im Einklang mit den unter Abs. 2 Satz 2 genannten Stellenabbaukriterien geleistet werden, können sie aus dem dafür vorgesehenen Fonds (Foreign National Separation Program Fund/FNSP), in welchen die entsprechenden Beiträge der teilnehmenden Dienststellen fließen, finanziert werden. Für Dienststellen, die nicht in den FNSP-Fonds einzahlen, gelten die gleichen Kriterien, allerdings erfolgt

die Finanzierung aus den operativen Haushaltsmitteln der Beschäftigungsdienststelle.

c. Die alleinige und abschließende Entscheidungsbefugnis zur Genehmigung von Aufhebungsverträgen und zur Erteilung von Zahlungsanweisungen an die Lohnstelle ausländische Streitkräfte (LaS) obliegt, unabhängig der jeweiligen Finanzierungsquelle, USAREUR G1, Civilian Personnel Directorate (CPD).

#### 4. Berechnung der Abfindungen für allgemeine Aufhebungsverträge

a. Die Abfindungssumme der Aufhebungsverträge berechnet sich wie folgt:

(1) Eine halbe Monatsvergütung für jedes anrechenbare Beschäftigungsjahr. Die maximale Abfindungszahlung ist hierbei auf 10 Monatsvergütungen begrenzt.

(2) Ergeben sich durch die vorzeitige Beendigung des Arbeitsvertrages im Wege des Verzichts auf die individuelle Kündigungsfrist (maximal 7 Monate) tatsächliche Einsparungen bei der Dienststelle, kann die Abfindungssumme um bis zu 50% der konkret eingesparten Monatsvergütungen erhöht werden (maximal 3,5 Monatsvergütungen). Dies ist dann der Fall, wenn der Arbeitnehmer vor dem Wirksamkeitsdatum einer organisatorischen Maßnahme oder vor Ablauf der tarifvertraglichen Kündigungsfrist gemäß § 44 Bezugsdokument 1a, die ansonsten einzuhalten wäre, freiwillig früher ausscheidet. Diese Einsparungen sind eindeutig nachzuweisen und müssen von CPD anerkannt werden.

(3) Die maximale Abfindungshöhe für Arbeitnehmer bei Einhaltung der individuellen Kündigungsfrist beträgt bis zu 10 Monatsvergütungen. Sie kann bei Arbeitnehmern, bei denen es wegen früheren Ausscheidens zu Einsparungen kommt, bis zu 13,5 Monatsvergütungen betragen.

b. Zeiten der betriebsinternen Berufsausbildung werden mit einer halben Monatsvergütung für jedes anrechenbare Beschäftigungsjahr angerechnet.

c. Als "Monatsvergütung" gilt die letzte regelmäßige Tabellenvergütung. Befristete Höhergruppierungen von bis zu 3 Monaten vor dem Wirksamkeitsdatum des Aufhebungsvertrags bleiben unberücksichtigt.

d. Einem Arbeitnehmer kann jederzeit auch ein Abfindungsbetrag angeboten werden, der niedriger ist, als ein nach Abs. 4a errechneter Betrag.

e. Die errechnete Abfindungszahlung darf unter keinen Umständen die Gesamtsumme der Bruttovergütungsausgaben überschreiten, die dem Arbeitgeber entstanden wären, wenn der Arbeitnehmer bis zum Erreichen des 65. Lebensjahres weitergearbeitet hätte.

AEPE-C

BETREFF: Allgemeines Aufhebungsvertragsprogramm

## 5. Verfahren

a. Anträge auf Abschluss eines Aufhebungsvertrages können frühestens 12 Monate vor ihrem geplanten Wirksamkeitsdatum eingereicht werden. Sollte eine Bestätigung für die Arbeitsagentur erforderlich sein, kann diese auf Antrag entsprechend ausgestellt werden.

b. Die Abfindung wird als Gesamtsumme unverzüglich nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses (d.h. zum Wirksamkeitsdatum des Aufhebungsvertrags) ausgezahlt.

c. Arbeitnehmer, deren Beschäftigungsverhältnis per Aufhebungsvertrag beendet wurde, dürfen innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nur dann erneut eingestellt werden, wenn die erhaltene Abfindung an den Arbeitgeber zurückgezahlt worden ist. Die erneute Einstellung von ehemaligen Arbeitnehmern, die mit einem Aufhebungsvertrag ausgeschieden sind, bedarf der vorherigen Bewilligung von CPD.

6. Ansprechpartner bei HQ USAREUR ist Herr Andreas Nething, DSN: 537-1515, E-Mail: [andreas.h.nething2.ln@mail.mil](mailto:andreas.h.nething2.ln@mail.mil) oder Herr Fernando Dominguez, Chief, IPPB, 537-1502, E-Mail: [fernando.dominguez.ln@mail.mil](mailto:fernando.dominguez.ln@mail.mil).

Suzanne R. Torres  
Assistant Deputy Chief of Staff, G1  
(Civilian Personnel)

VERTEILER:  
(siehe folgende Seite)

AEPE-C

BETREFF: Allgemeines Aufhebungsvertragsprogramm

VERTEILER:

Commander, 21st Theater Sustainment Command (TSC)  
General Manager, Theater Logistics Support Center-Europe (TLSC-E)  
Commander, 2nd Theater Signal Brigade  
Commander, 7th Army Training Command (ATC)  
Commander, Joint Multinational Readiness Center (JMRC)  
Commander, 405th Army Field Support Brigade (AFSB)  
Commander, Army & Air Force Exchange Service (AAFES) Europe  
Commander, U.S. Army Contracting Command (ACC)  
Commander, European Regional Health Command  
Commander, Public Health Command Europe  
Commander, Dental Command Europe  
Commander, U.S. Army Medical Materiel Center, Europe (USAMMCE)  
Commander, Defense Commissary Agency (DeCA), Europe Region  
Commander, 12th Combat Aviation Brigade (CAB)  
Commander, 1st Battalion, 214th General Support Aviation Brigade (GSAB)  
Commander, 409th Contracting Support Brigade (CSB)  
Commander, U.S. Army Corps of Engineers, Europe District  
Commander, 950th U.S. Army Transportation Company  
Commander, 598th Transportation Brigade  
Commander, U.S. European Command  
Commander, Theater Aviation Sustainment Manager – Europe (TASM-E)  
Commander, Army Flight Operations Detachment (AFOD)  
Director, U.S. Army Test, Measurement, and Diagnostic Equipment Activity (USATA),  
Region Europe  
Director, Defense Finance and Accounting Service (DFAS)  
Director, George C. Marshall European Center for Security Studies  
Director, Edelweiss Lodge and Resort  
Director, NATO School  
Director, Armed Forces Network (AFN), Europe  
Director, DoD Education Activity Europe (DoDEA)  
Director, Installation Management Command Europe, Region (IMCOM-E)  
Commander, USAG Rheinland-Pfalz  
Commander, USAG Bavaria  
Commander, USAG Wiesbaden  
Commander, USAG Stuttgart  
Commander, USAG Ansbach  
Deputy Regional Director, Civilian Human Resources Agency-NE/Europe  
Director, Civilian Personnel Advisory Center Kaiserlautern  
Director, Civilian Personnel Advisory Center Grafenwöhr  
Director, Civilian Personnel Advisory Center Stuttgart  
Director, Civilian Personnel Advisory Center Wiesbaden

CF:

Chairman, Head Works Council, USAREUR  
Head Representative of Severely Handicapped Employees, USAREUR